

**Beschluss (4/2017) vom 8.12.2017
des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwVGlüStV
vom 23. Mai 2012**

**betr.: Fachbeiratsverfahren zur Einführung der neuen Lotterie „Zahltag“ im
Saarland**

Der Fachbeirat stimmt der Einführung der neuen Lotterie „Zahltag“ zu.

Der Fachbeirat hat die von der verfahrensführenden Behörde vorgelegten Unterlagen geprüft. Er stimmt der Einführung der Losbrieflotterie „Zahltag“ mit der Maßgabe zu, dass Jugendschutzkontrollen durchgeführt und dem Fachbeirat nach Ablauf von zwei Jahren vom Zeitpunkt der Erlaubniserteilung an die entsprechenden Ergebnisse vorgelegt werden. Der Fachbeirat empfiehlt der verfahrensführenden Behörde eine Erlaubniserteilung nur mit dieser Maßgabe.

Begründung:

Eine besondere Gefährdung der Bevölkerung ist nicht zu befürchten. Da es sich bei Sofortlotterien um Spiele mit erhöhtem Missbrauchsgefährdungspotential gerade für Jugendliche handelt, sind Verstöße gegen den Jugendschutz nicht auszuschließen. Deshalb sind diesbezügliche Jugendschutzkontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes unerlässlich.